

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

2. Jahrgang

Burg, 08.02.2008

Nr.: 05

### Inhalt

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

48 Mitteilung über die Einsatzausbildung des schweren Pionierbataillon 130, Minden ..... 99

#### B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

49 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der VGem Elbe-Stremme-Fiener ..... 100

50 Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Gerwisch ..... 101

2. Amtliche Bekanntmachungen

51 Bekanntmachung der Stadt Gommern - Berichtigung Flächennutzungsplan ..... 102

52 Öffentliche Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 in Lübs, Sitzung des Wahlausschusses ..... 104

53 Bekanntmachung Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Lübs am 24. Februar 2008 – Zulassung von Bewerber ..... 105

54 Bekanntmachung zur Bürgeranhörung in der Gemeinde Lübs am 13. April 2008 ..... 105

55 Bekanntmachung zur Bürgeranhörung in der Gemeinde Lübs am 13. April 2008 – Wahlleiter, stellv. Wahlleiter ..... 105

56 Bekanntmachung zur Bürgeranhörung in der Gemeinde Lübs – Abstimmungslokal und Dauer der Abstimmung ..... 106

57 Bekanntmachung der am 24. Februar 2008 stattfindenden Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gerwisch ..... 102

58 Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerberin für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 in der Gemeinde Gerwisch ..... 108

59 Bekanntmachung der am 24. Februar 2008 stattfindenden Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohenwarthe ..... 108

60 Bekanntmachung über die Zulassung des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 in der Gemeinde Hohenwarthe ..... 109

61 Bekanntmachung der am 24. Februar 2008 stattfindenden Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Körbelitz ..... 110

62 Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 in der Gemeinde Körbelitz ..... 111

63 Bekanntmachung der am 24. Februar 2008 stattfindenden Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Möser ..... 111

64 Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 in der Gemeinde Möser ..... 113

65 Bekanntmachung der am 24. Februar 2008 stattfindenden Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Pietzpuhl ..... 113

66 Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 in der Gemeinde Pietzpuhl ..... 114

67 Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Woltersdorf und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 ..... 115

68 Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Möser und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 ..... 115

69 Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Schermen und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 ..... 116

70 Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 27. April 2008 in der Stadt Jerichow.. 117

71 Öffentliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Elbe-Stremme-Fiener bei der Bürgermeisterwahl und Bürgeranhörung am 27. April 2008 in der Stadt Jerichow.. 118

72 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jerichow zur Bürgermeisterwahl am 27. April 2008 - Stellenausschreibung ..... 118

73 Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgeranhörung in der Stadt Jerichow am 27. April 2008 ..... 119

74 Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl und Bürgeranhörung am 27. April 2008 in der Stadt Jerichow - Gemeinsamer Gemeindevahlleiter und Stellvertretende gemeinsame Gemeindevahlleiterin ..... 120

75 Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener zur Auskünften aus dem Melderegister ..... 121

3. Sonstige Mitteilungen

**C. Kommunale Zweckverbände**

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

76 Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2006 des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin..... 122

3. Sonstige Mitteilungen

**D. Regionale Behörden und Einrichtungen**

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

77 Bekanntmachung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der E.ON Avacon AG für Gemarkungen in Rosian und Loburg..... 124

78 Bekanntmachung der Touristenzentrum Zabakuck GmbH für das Geschäftsjahr 2006..... 125

3. Sonstige Mitteilungen

**E. Sonstiges**

1. Amtliche Bekanntmachungen

2. Sonstige Mitteilungen

**A. Landkreis Jerichower Land**

3. Sonstige Mitteilungen

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat

**Mitteilung über die Einsatzausbildung des schweren Pionierbataillon 130, Minden,**

Das schwere Pionierbataillon 130, Minden, beabsichtigt in der Zeit vom 01.03. bis 14.03.2008 eine Einsatz- ausbildung durchzuführen.

An der Übung nehmen	keine Angabe	Soldaten teil.
Radfahrzeuge	keine Angabe	
Gewicht des schwersten Fahrzeuges	43 t	

Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Zur Schadensabwicklung geben die Verwaltungsgemeinschaften nähere Auskünfte. Der Ersatz für Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 5 Tagen nach Abschluss der Übung bei der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft geltend zu machen.

Antragsformulare hierfür sind bei den Verwaltungsgemeinschaften erhältlich.

Im Auftrag

gez. Brendel

**B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden**

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

49

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 92 i. V .m. § 94 Abs.3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen –Anhalt in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Vgem Elbe-Stremme-Fiener in der Sitzung am 18.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2008** beschlossen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	<b>3.527.600 EURO</b>
in der Ausgabe auf	<b>3.527.600 EURO</b>

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	<b>256.700 EURO</b>
in der Ausgabe auf	<b>256.700 EURO</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 EURO** festgesetzt.

Genthin, den 18.12.2007

gez. Schwindack  
 Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Siegel

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 19 i.V.m. § 17 Abs. 3 FAG wurde unter AZ. 15 75 60/2008 mit Datum vom 29.01.2008 erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA

**vom 03.03. bis 11.03.2008**

zur Einsichtnahme in der Vgem. Elbe-Stremme-Fiener in 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25, öffentlich aus.

Genthin, den 04.02.2008

gez. Schwindack  
 Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

**50**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
 Fachbereich 1  
 für Gemeinde Gerwisch

**1. Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Gerwisch**

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Gerwisch am 29.11.2007, sowie durch Beitrittsbeschluss vom 31.01.2008 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wird

Festgesetzt  
 In Höhe von

€

<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>	
die Einnahmen	<b>2.399.200</b>
die Ausgaben	<b>2.399.200</b>
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>	
die Einnahmen	<b>2.360.000</b>
die Ausgaben	<b>2.360.000</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **221.500 Euro** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.118.200 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 aufgenommen werden dürfen, wird auf **1.200.000 Euro** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2008 ff. in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt:

Gerwisch, den 31.01.2008

gez. Michalski  
 Bürgermeisterin

(Siegel)

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Gerwisch

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gerwisch für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2008 der Gemeinde Gerwisch mit Schreiben vom 04. Januar 2008; Aktenzeichen 15 03 60/2008 zur Kenntnis genommen.

Ein Teilbetrag der vorgesehenen Kredite in Höhe von 58.500 EUR wurde versagt.

Die Haushaltsplanung wurde per Beitrittsbeschluss vom 31.01.2008 an die Versagung angepasst.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA

**vom 11.02.2008 bis 22.02.2008**

zur Einsichtnahme in der Vgem Biederitz – Möser, im Fachbereich1, Zimmer 2, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz, OT Heyrothsberge während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, 07.02.2008

i. A.

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

---

2. Amtliche Bekanntmachungen

51

Stadt Gommern  
mit den Ortsteilen:

Vogelsang, Leitzkau, Hohenlochau, Wahlitz, Nedlitz, Dannigkow, Kressow, Menz, Vehlitz, Karith, Pöthen, Ladeburg, Dornburg, Prödel

### Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 3-2005 „Am Pflaumenknick“ mit Örtlicher Bauvorschrift ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 1. Jahrgang, Nr. 03 am 28.09.2007 in Kraft getreten.

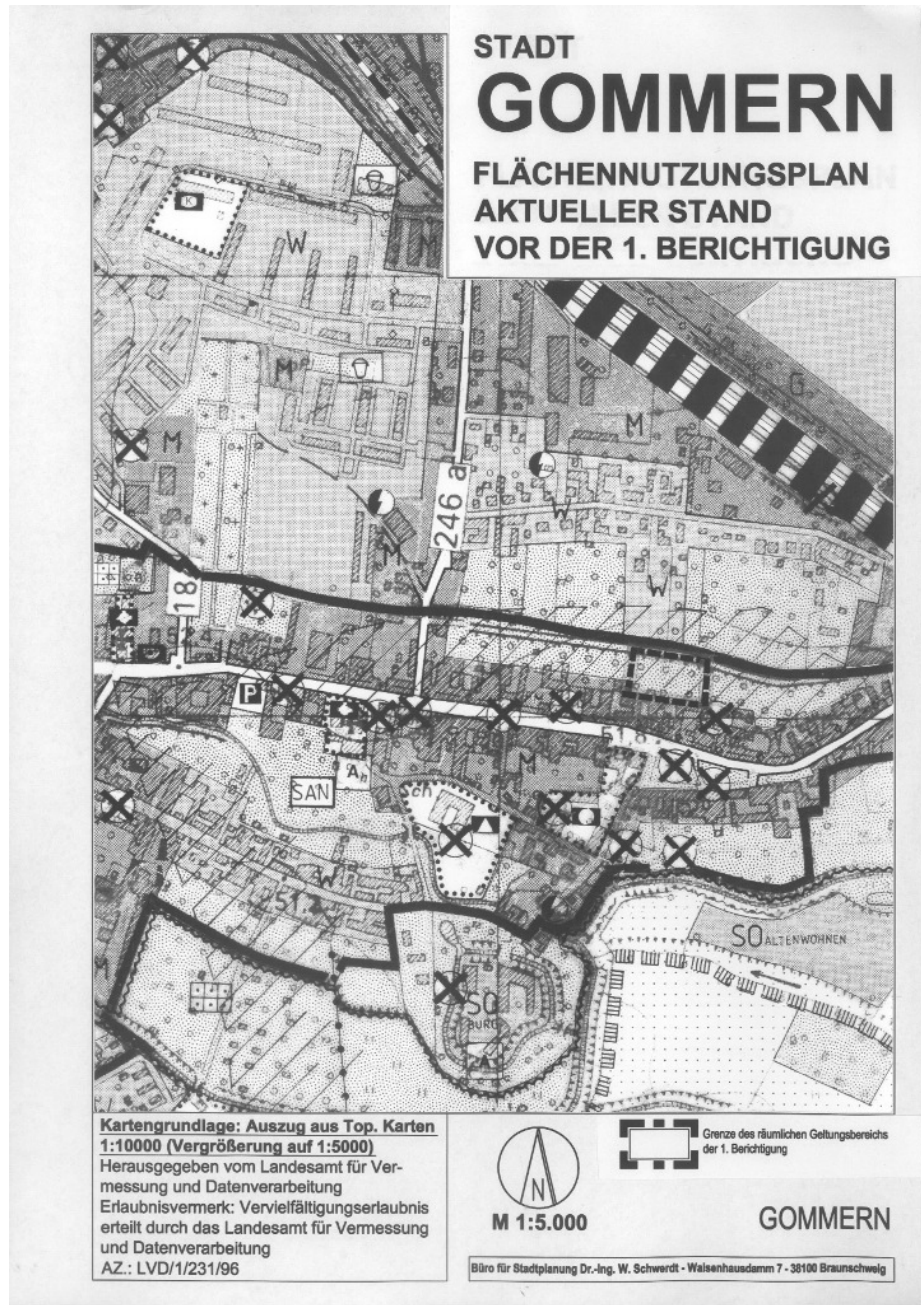
Der Flächennutzungsplan der Stadt Gommern wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Es handelt sich um die 1. Berichtigung. Dort wird die Fläche, auf der eine Nachverdichtung innerhalb des Stadtzentrums erfolgen soll, in Anlehnung an die bestehende Systematik des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche dargestellt (vormals Grünfläche).

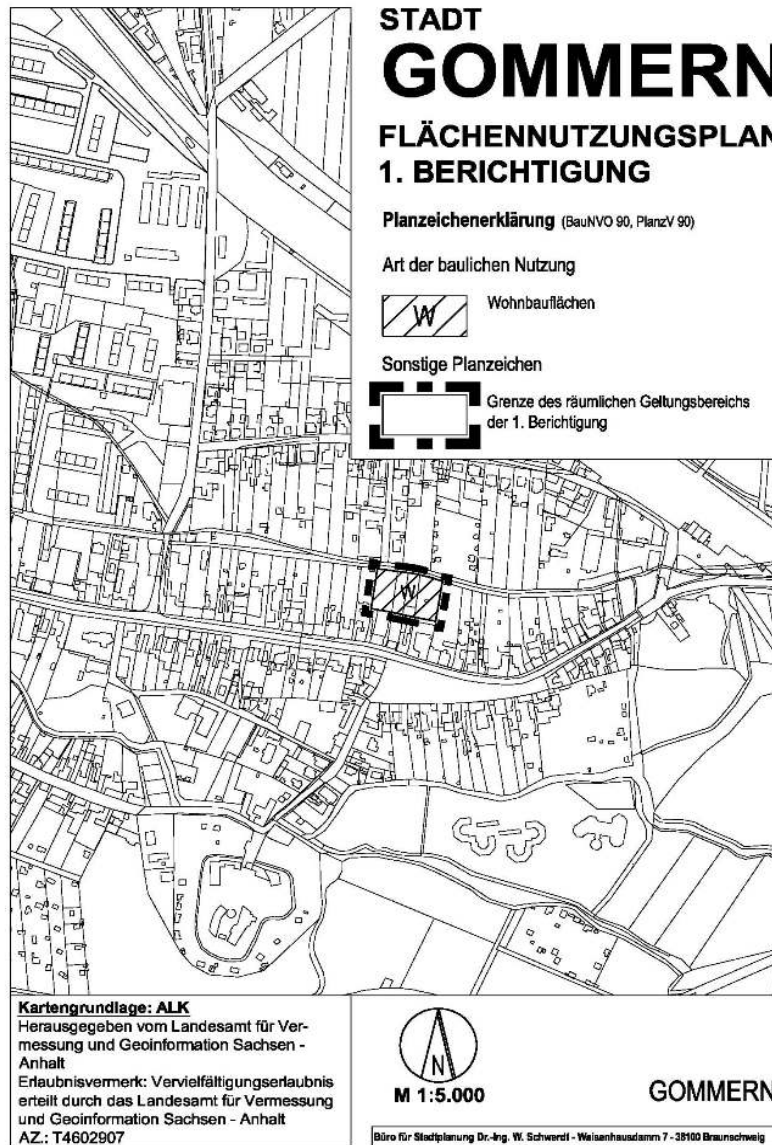
Lage und Inhalt der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Gommern ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtskarte.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gommern liegt im Rathaus der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 3-2005 „Am Pflaumenknick“ mit Örtlicher Bauvorschrift sowie der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

Bei der Berichtigung des Flächennutzungsplanes handelt es sich lediglich um einen redaktionellen Vorgang, auf dem die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden und bei dem es keiner Genehmigung bedarf.

Gez. Rauls  
Bürgermeister





Gemeinde Lübs

**Öffentliche Bekanntmachung  
für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 in Lübs  
Sitzung des Wahlausschusses**

Am Montag, den 25. Februar 2008 findet um 19.00 Uhr in der Schulstraße 25, 39264 Lübs, Gemeindebüro, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Lübs.

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Lübs, den 30. Januar 2008

gez. Teubner  
Wahlleiterin

53

Gemeinde Lübs

**Bekanntmachung  
Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Lübs am 24. Februar 2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lübs hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2008 folgenden Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters zugelassen:

Nr.	Familienname, Vorname	Beruf	Tag der Geburt	Anschrift
1	Rehse, Burkhard	Elektromeister	05.10.1957	Schulstraße 22 Lübs

Lübs, den 06. Februar 2008

gez. Rehse  
Bürgermeister

54

Stadt Gommern

**Bekanntmachung  
für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Lübs**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lübs hat am 05. Februar 2008 beschlossen, dass entsprechend § 17 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt eine Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Lübs in die Stadt Gommern durchgeführt wird.

Die Bürgeranhörung findet

am **Sonntag, den 13. April 2008**  
**in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

Lübs, den 06. Februar 2008

gez. Rehse  
Bürgermeister  
Gemeinde Lübs

55

**Bekanntmachung zur Bürgeranhörung  
in der Gemeinde Lübs am 13. April 2008**

Entsprechend des § 9 KWG LSA nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Lübs, Herr Burkhard Rehse, bei der Durchführung der Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Lübs in die Stadt Gommern am



13. April 2008 die Aufgaben des Wahlleiters und sein Stellvertreter, Herr Marcus Krause, die Aufgaben des stellvertretenden Wahlleiters wahr.

Wahlleiter  
Herr Burkhard Rehse  
Schulstraße 22  
39264 Lübs

und

Stellvertretender Wahlleiter  
Herr Marcus Krause  
Hofbreite 8  
39264 Lübs

Lübs, den 06. Februar 2008

gez. Rehse  
Bürgermeister

56

Gemeinde Lübs

### **Bekanntmachung**

**Am 13. April 2008 findet in der Gemeinde Lübs eine Bürgeranhörung statt.  
Die Bürgeranhörung dauert von 8 bis 18.00 Uhr.**

Die Gemeinde Lübs bildet einen Abstimmungsbezirk:

Abstimmungsbezirk 1  
Abstimmungslokal: Schulstraße 25, 39264 Lübs  
Gemeindebüro

**In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 19.03.2008 zugestellt worden, sind der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person zu wählen hat.**

1. Jede abstimmungsberechtigte Person hat für die Bürgeranhörung **eine Stimme**.
2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Abstimmungslokal bereitgehalten.
3. Die abstimmende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, für was sie sich entschieden hat.  
**Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig.**
4. Die abstimmungsberechtigte Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
5. Wer keinen Abstimmungsschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Abstimmungslokal abgeben.
6. Abstimmungsscheininhaberinnen/Abstimmungsscheininhaber können an der Abstimmung im Abstimmungsgebiet, für den der Abstimmungsschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in dem Abstimmungsbezirk oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die abstimmungsberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Dienststelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Stadtverwaltung Gommern, Meldestelle abgegeben werden.

7. Die Abstimmung ist **öffentlich**. Jedermann hat zum Abstimmungslokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Lübs, den 06. Februar 2008

gez. Rehse  
Wahlleiter

---

57

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Gerwisch

### **Bekanntmachung**

**Am 24. Februar 2008 findet in der Gemeinde Gerwisch eine Bürgermeisterwahl statt.  
Die Bürgermeisterwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Die Gemeinde Gerwisch bildet einen Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1

**Wahlraum: Woltersdorfer Straße 2b, 39175 Gerwisch, Bürgerhaus**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum 30.01.2008 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und das Wahllokal angegeben, in dem der Wähler wählen kann.

1. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin **eine** Stimme.
2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.  
Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde zugelassenen Bewerber/innen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
3. Die wählende Person kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber/welcher Bewerberin er seine Stimme geben will, jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel; der Stimmzettel ist sonst ungültig.
4. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
5. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
6. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Dienststelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Gerwisch, d. 08.02.2008

gez. Jantz  
Gemeindewahlleiterin

**58**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Gerwisch

**Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerberin  
für die Bürgermeisterwahl  
am 24. Februar 2008  
Beschluss Nr. 05/IV/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerwisch hat auf seiner Sitzung am 31.01.2008 gemäß § 30 Abs. 2, Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 59 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den zurzeit geltenden Fassungen, die Zulassung nachfolgend aufgeführter Bewerberin für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 beschlossen.

<b>Michalski, Karla</b>	<b>wohnhaft:</b>	<b>Bahnhofstraße 36 39175 Gerwisch</b>
	<b>geboren:</b>	<b>16.10.1947</b>
	<b>Beruf:</b>	<b>Diplomlehrerin</b>

Gerwisch, d. 01.02.2008

gez. Jantz  
Gemeindewahlleiterin

**59**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Hohenwarthe

**Bekanntmachung  
Am 24. Februar 2008 findet in der Gemeinde Hohenwarthe eine Bürgermeisterwahl statt.  
Die Bürgermeisterwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Die Gemeinde Hohenwarthe bildet einen Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1

**Wahlraum: Möserstraße 02, 39291 Hohenwarthe, Schulungsraum FFW Hohenwarthe**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum 30.01.2008 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und das Wahllokal angegeben, in dem der Wähler wählen kann.

1. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin **eine** Stimme.
2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.  
Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde zugelassenen Bewerber/innen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
3. Die wählende Person kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber/welcher Bewerberin er seine Stimme geben will, jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel; der Stimmzettel ist sonst ungültig.
4. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
5. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
6. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

  - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Dienststelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.  
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Hohenwarthe, d. 08.02.2008

gez. Jantz  
Gemeindewahlleiterin

**Bekanntmachung über die Zulassung des Bewerbers  
für die Bürgermeisterwahl  
am 24. Februar 2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarthe hat auf seiner Sitzung am 29.01.2008 gemäß § 30 Abs. 2, Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 59 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den zurzeit geltenden Fassungen, die Zulassung des nachfolgend aufgeführten Bewerbers für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 beschlossen.

<b>Bergmann, Peter</b>	<b>wohnhaft: Hauptstraße 27 39291 Hohenwarthe geboren: 09.11.1949 Beruf: Diplom-Ingenieur</b>
------------------------	---

Hohenwarthe, d. 01.02.2008

gez. Jantz  
Gemeindewahlleiterin

61

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Körbelitz

**Bekanntmachung  
Am 24. Februar 2008 findet in der Gemeinde Körbelitz eine Bürgermeisterwahl statt.  
Die Bürgermeisterwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Die Gemeinde Körbelitz bildet einen Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1  
**Wahlraum: Breite Straße 15, 39175 Körbelitz, Gemeindebüro**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum 30.01.2008 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und das Wahllokal angegeben, in dem der Wähler wählen kann.

1. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin **eine** Stimme.
2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.  
Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde zugelassenen Bewerber/innen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
3. Die wählende Person kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber/welcher Bewerberin er seine Stimme geben will, jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel; der Stimmzettel ist sonst ungültig.
4. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
5. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
6. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Dienststelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Körbelitz, d. 08.02.2008

gez. Jantz  
Gemeindewahlleiterin

**62**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Körbelitz

**Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerber  
für die Bürgermeisterwahl  
am 24. Februar 2008  
Beschluss Nr. 01/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Körbelitz hat auf seiner Sitzung am 30.01.2008 gemäß § 30 Abs. 2, Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 59 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den zurzeit geltenden Fassungen, die Zulassung nachfolgend aufgeführter Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 beschlossen.

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>1. Brandt, Eckhard</b>  | <b>wohnhaft:</b> Breite Straße 2<br>39175 Körbelitz<br><b>geboren:</b> 02.06.1950<br><b>Beruf:</b> Ingenieur für Land-<br>technik |
| <b>2. Brandt, Veronika</b> | <b>wohnhaft:</b> Woltersdorfer Str. 9<br>39175 Körbelitz<br><b>geboren:</b> 26.02.1957<br><b>Beruf:</b> Wirtschaftskauffrau       |

Körbelitz, d. 01.02.2008

gez. Jantz  
Gemeindewahlleiterin

**63**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1

für Gemeinde Möser

### **Bekanntmachung**

**Am 24. Februar 2008 findet in der Gemeinde Möser eine Bürgermeisterwahl statt.  
Die Bürgermeisterwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Die Gemeinde Möser bildet einen Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1

**Wahlraum: Gartenstraße 27, 39291 Möser, Grundschule**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum 30.01.2008 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und das Wahllokal angegeben, in dem der Wähler wählen kann.

1. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin **eine** Stimme.
2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.  
Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde zugelassenen Bewerber/innen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
3. Die wählende Person kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber/welcher Bewerberin er seine Stimme geben will, jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel; der Stimmzettel ist sonst ungültig.
4. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
5. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
6. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.  
  
Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Dienststelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.  
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Möser, d. 08.02.2008

gez. Jantz  
Gemeindewahlleiterin

---

## 64

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Möser

**Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerber  
für die Bürgermeisterwahl  
am 24. Februar 2008  
Beschluss Nr. 01/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat auf seiner Sitzung am 07.02.2008 gemäß § 30 Abs. 2, Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 59 Abs. 2 und 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den zurzeit geltenden Fassungen, die Zulassung nachfolgend aufgeführter Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 beschlossen.

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>1. Bremer, Michael</b>   | <b>wohnhaft: Birkenweg 4<br/>39291 Möser<br/>geboren: 05.02.1955<br/>Beruf: Diplomlehrer</b>     |
| <b>2. Lünsmann, Hermann</b> | <b>wohnhaft: Sandweg 2<br/>39291 Möser<br/>geboren: 13.12.1947<br/>Beruf: Vermessungsbeamter</b> |

Möser, d. 08.02.2008

gez. Jantz  
Gemeindewahlleiterin

## 65

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Pietzpuhl

**Bekanntmachung  
Am 24. Februar 2008 findet in der Gemeinde Pietzpuhl eine Bürgermeisterwahl statt.  
Die Bürgermeisterwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Die Gemeinde Pietzpuhl bildet einen Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1

**Wahlraum: Schlossstraße 03, 39291 Pietzpuhl, Kavaliershaus**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum 30.01.2008 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und das Wahllokal angegeben, in dem der Wähler wählen kann.

1. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin **eine** Stimme.
2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.  
Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde zugelassenen Bewerber/innen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
3. Die wählende Person kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber/welcher Bewerberin er seine Stimme geben will, jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel; der Stimmzettel ist sonst ungültig.



4. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
5. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
6. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Dienststelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
  8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Pietzpuhl, d. 08.02.2008

gez. Jantz  
Gemeindewahlleiterin

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Pietzpuhl

**Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerber  
für die Bürgermeisterwahl  
am 24. Februar 2008  
Beschluss Nr. 03/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pietzpuhl hat auf seiner Sitzung am 06.02.2008 gemäß § 30 Abs. 2, Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 59 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den zurzeit geltenden Fassungen, die Zulassung nachfolgend aufgeführter Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 24. Februar 2008 beschlossen.

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>1. Piller, Siegfried</b> | <b>wohnhaft: Pietzpuhler Weg 11<br/>39291 Schermen<br/>geboren: 15.02.1940<br/>Beruf: Ingenieur-Ökonom</b> |
| <b>2. Rasch, Anke</b>       | <b>wohnhaft: Stegelitzer Weg 15<br/>39291 Pietzpuhl<br/>geboren: 21.12.1971</b>                            |

**Beruf: Immobilienmaklerin**

Pietzpuhl, d. 07.02.2008

gez. Jantz  
Gemeindewahlleiterin

**67**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Woltersdorf

**Bekanntmachung  
des Beschlusses Nr.: 42/12/2007 Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters  
für das Haushaltsjahr 2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Woltersdorf fasste in seiner Sitzung am 17.12.2007 den Beschluss über

1. die Jahresrechnung 2006 einschließlich Rechenschaftsbericht
2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2006 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit **vom 11.02.2008 bis 22.02.2008**

in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser, Fachbereich 1, Zimmer 5, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz, OT Heyrothsberge während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, 07.02.2008

i. A.

gez. Jantz  
Fachbereichsleiterin

**68**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
Fachbereich 1  
für Gemeinde Schermen

**Bekanntmachung des Beschlusses Nr.: 08-22/01-01  
Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schermen fasste in seiner Sitzung am 22.01.2008 den Beschluss über

1. die Jahresrechnung 2006 einschließlich Rechenschaftsbericht

2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2006 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit **vom 11.02.2008 bis 22.02.2008**

in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser, Fachbereich 1, Zimmer 5, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz, OT Heyrothsberge während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, 07.02.2008

i. A.

gez. Jantz  
 Fachbereichsleiterin

**69**

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser  
 Fachbereich 1  
 für Gemeinde Möser

**Bekanntmachung des Beschlusses Nr.: 74/2007  
 Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser fasste in seiner Sitzung am 19.12.2007 den Beschluss über

1. die Jahresrechnung 2006 einschließlich Rechenschaftsbericht
2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2006 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit **vom 11.02.2008 bis 22.02.2008**

in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser, Fachbereich 1, Zimmer 5, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz, OT Heyrothsberge während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möser, 07.02.2008

i. A.

gez. Jantz  
 Fachbereichsleiterin

Stadt Jerichow

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Amtszeit des für die Dauer von sieben Jahren gewählten Bürgermeisters der Stadt Jerichow endet am 19. Oktober 2008.

Der Stadtrat hat daher in einer Sitzung am 07. Februar 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Wahltermin

Mit Beschluss Nr. 224/01-2008 wurde für die Durchführung der **Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters** folgende Termine festgelegt:

Für die Hauptwahl:

**Sonntag, der 27. April 2008,  
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Sollte sich eine **Stichwahl** erforderlich machen, wird diese am **Sonntag, dem 18. Mai 2008, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** stattfinden.

Dazu erfolgen zu gegebener Zeit die entsprechenden Informationen.

#### Wahlgebiet

Die Stadt Jerichow bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus in der Karl-Liebknecht-Straße 10 eingerichtet.

#### Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle erfolgt zeitgleich mit dieser Bekanntmachung.

Die Frist zur Einreichung von Bewerbungen beginnt am Tag nach der Bekanntmachung und endet am Montag, dem 31. März 2008, 18.00 Uhr.

#### Wahlausschuss / Wahlvorstand

Zur Durchführung der o. g. Wahlen ist im Wahlgebiet ein Wahlausschuss zu bilden.

Die Aufgaben des Wahlausschusses werden auf der Grundlage des § 10 a KWG LSA durch den vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener bereits berufenen gemeinsamen Wahlausschuss wahrgenommen.

Weiterhin sind vor der Hauptwahl ein Wahlvorsteher und zwei bis acht Beisitzer als Wahlvorstand zu berufen (§ 12 Abs. 1 KWG LSA).

Die im Wahlgebiet und/oder Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hierdurch aufgefordert, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Mitglieder für den Wahlvorstand vorzuschlagen.

Ebenso können sich an der Übernahme eines Wahlehenamtes interessierte Bürger hierzu bei dem gemeinsamen Gemeindegewahlleiter melden.

Auf die Regelungen des § 13 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, wonach die Beisitzer der Wahlausschüsse und Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können, wird ausdrücklich hingewiesen.

Vorschläge und Meldungen sind bis zum 13. März 2008 unter Angabe der vorschlagenden Partei bzw. Wählergruppe sowie/bzw. des Namens und der Anschrift der vorgeschlagenen Person zu richten an: Gemeinsamer Gemeindegewahlleiter für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener, Breitscheidstraße 3 in 39307 Genthin.

Peter Schwindack  
Gemeinsamer Gemeindegewahlleiter

---

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 4 Abs. 4  
des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt  
über die Zusammensetzung des gemeinsamen Wahlausschusses  
für die Mitgliedsgemeinden der Vgem Elbe-Stremme-Fiener  
bei der Bürgermeisterwahl und Bürgeranhörung am 27. April 2008  
in der Stadt Jerichow**

Frau / Herrn			
Name	Vorname	Anschrift	
Kießwetter	Dieter	39307 Brettin, Stremmestraße 12	als Beisitzer
Heidemann	Uwe	39307 Brettin, Stremmestraße 27	als Stellv. Beisitzer
Jacobi	Marlis	39307 Demsin, OT Kleinwusterwitz, Genthiner Straße 2	als Beisitzerin
Meinecke	Monika	39307 Demsin, OT Kleinwusterwitz, Straße der Molkerei 6	als Stellv. Beisitzerin
Hohenstein	Hermann	39319 Jerichow, Gartenstraße 5 c	als Beisitzer
Blume	Günter	39319 Jerichow, Heidestraße 7	als Stellv. Beisitzer
Beier	Heinz	39307 Kade, Mühlenstraße 3	als Beisitzer
Greuel	Helga	39307 Kade, Parkstraße 8 c	als Stellv. Beisitzerin
Krüger	Karola	39307 Karow, E.-Thälmann-Straße 8	als Beisitzerin
Ballerstein	Annelie	39307 Karow, Friedenstraße 28	als Stellv. Beisitzerin
Zander	Hans-Jörg	39307 Klitsche, OT Altenklitsche, Dorf- straße 16	als Beisitzer
Lichtenberg	Ute	39307 Klitsche, OT Neuenklitsche, Dorfstraße 37	als Stellv. Beisitzerin
Mannewitz	Petra	39319 Nielebock, Lindenstraße 28 a	als Beisitzerin
Luderer	Manuel	39319 Nielebock, OT Seedorf, Genthiner Straße 11	als Stellv. Beisitzer
Lucht	Detlef	39319 Redekin, Genthiner Straße 16	als Beisitzer
Pieper	Michael	39319 Redekin, Wulkower Weg 11	als Stellv. Beisitzer
Pilz	Hannelore	39307 Roßdorf, Fröbelstraße 37	als Beisitzerin
Kroll	Hans-Peter	39307 Roßdorf, Fröbelstraße 40	als Stellv. Beisitzer
Levin	Harald	39307 Schlagenthin, Neue Häuser 27	als Beisitzer
Hägebarth	Barbara	39307 Schlagenthin, Waldstraße 22	als Stellv. Beisitzerin
Ziegeler	Richard	39319 Wulkow, OT Großwulkow, Am Dorfplatz 3	als Beisitzer
Knopf	Erhard	39319 Wulkow, OT Kleinwulkow, Am Dorfanger 5	als Stellv. Beisitzer
Kurth	Karl-Heinz	39307 Zabakuck, Klitscher Chaussee 4	als Beisitzer
Koch	Karl-Heinz	39307 Zabakuck, Genthiner Straße 8	als Stellv. Beisitzer

Genthin, den 08. Februar 2008

Peter Schwindack  
Gemeinsamer Gemeindevorstand

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Die Stadt Jerichow**, Landkreis Jerichower Land, Sachsen-Anhalt, **schreibt die Stelle**

**der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

aus.

Die Stadt Jerichow hat ca. 2.270 Einwohner (Angabe lt. Statist. Landesamt LSA vom 30.12.2006),

Die Stadt Jerichow ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener.

Gemäß § 58 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in direkter Wahl auf die Dauer von sieben Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den dortigen Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen.

Nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens einem Prozent der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Die **Wahl** findet **am 27. April 2008 von 08.00 bis 18.00 Uhr**, eine eventuell erforderliche **Stichwahl am 18. Mai 2008 von 08.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Es steht den Bewerber/innen frei, der schriftlichen Bewerbung bereits jetzt weitere Unterlagen, wie Lichtbild, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise sowie Prüfungs- und Dienstzeugnisse beizufügen.

Mit der Bewerbung wird gleichzeitig das Einverständnis vorausgesetzt, dass den Stadträten sowie den jeweils vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird.

Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters sind gemäß § 30 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen; sie können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Über die Zulässigkeit der Bewerbung entscheidet der Stadtrat.

**Bewerbungen sind bis zum 31. März 2008, 18.00 Uhr**

unter dem **Kennwort „Bürgermeister(in)wahl“** an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinsamer Gemeindegewahlleiter  
für die Mitgliedsgemeinden der VGem Elbe-Stremme-Fiener  
Breitscheidstraße 3, 39307 Genthin.

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Jerichow hat am 07. Februar 2008 unter Beschluss-Nr. 228/01-2008 beschlossen, entsprechend § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt eine Bürgeranhörung zu der Frage „Sind Sie mit der Bildung einer Einheitsgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener (Brettin, Demsin, Stadt Jerichow, Kade, Karow, Klitsche, Nielebock, Redekin, Roßdorf, Schlagenthin, Wulkow und Zabakuck) zum 01. Januar 2010 einverstanden?“, durchzuführen.

**Anhörungstermin**

Mit dem vorstehend genannten Beschluss wurde für die Durchführung der **Bürgeranhörung** in der Stadt Jerichow folgender Termin festgelegt:

**Sonntag, der 27. April 2008,  
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

**Anhörungsgebiet**

Die Stadt Jerichow bildet einen Anhörungsbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus in der Karl-Liebknecht-Straße 10 eingerichtet.

**Wahlausschuss / Wahlvorstand**

Zur Durchführung der o. g. Bürgeranhörung ist im Anhörungsgebiet ein Wahlausschuss zu bilden.

Die Aufgaben des Wahlausschusses werden auf der Grundlage des § 10 a KWG LSA durch den vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener bereits berufenen gemeinsamen Wahlausschuss wahrgenommen.

Weiterhin sind vor der Anhörung ein Wahlvorsteher und vier bis acht Beisitzer als Wahlvorstand zu berufen.

Da gleichzeitig Bürgermeisterwahlen stattfinden, nimmt der Wahlvorstand zur Bürgermeisterwahl auch die Aufgaben im Rahmen der Bürgeranhörung wahr.

Die im Wahlgebiet und/oder Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hierdurch aufgefordert, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Mitglieder für den jeweiligen Wahlvorstand vorzuschlagen.

Ebenso können sich an der Übernahme eines Wahlehenamtes interessierte Bürger hierzu bei dem gemeinsamen Gemeindevahlleiter melden.

Auf die Regelungen des § 13 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, wonach die Beisitzer der Wahlausschüsse und Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können, wird ausdrücklich hingewiesen.

Vorschläge und Meldungen sind bis zum 13. März 2008 unter Angabe der vorschlagenden Partei bzw. Wählergruppe sowie des Namens und der Anschrift der vorgeschlagenen Person zu richten an: Gemeinsamer Gemeindevahlleiter für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener, Breitscheidstraße 3 in 39307 Genthin.

Peter Schwindack

Gemeinsamer Gemeindevahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Jerichow hat für die am 27. April 2008 stattfindende Bürgermeisterwahl ebenso wie für die ebenfalls am 27. April 2008 stattfindende Bürgeranhörung gem. § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt durch Beschluss Nr. 229/01-2008 vom 07. Februar 2008 die Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener übertragen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ergeht daher hierdurch auf der Grundlage der §§ 10 a Abs. 1 und 9 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA i. V. m. § 88 Nr. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt folgende Bekanntmachung:

Gemeinsamer Gemeindevahlleiter für die in der Stadt Jerichow stattfindende Bürgermeisterwahl und/oder Bürgeranhörung ist der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener, Herr Peter Schwindack;

Stellvertretende gemeinsame Gemeindevahlleiterin ist die Stellvertretende Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener, Frau Sabine Pansch.

Anschrift:

Gemeinsamer Gemeindevahlleiter

für die Mitgliedsgemeinden

der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener

Breitscheidstraße 3

39307 Genthin.

Genthin, den 08. Februar 2008

Peter Schwindack  
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes  
der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener

---

## 75

Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener  
Gemeinsames Verwaltungsamt - Sitz Genthin  
Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Widerspruchsrecht

Gemäß § 34 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.09.1992 (GVBl. LSA S. 682) in der derzeit gültigen Fassung ist die Meldebehörde berechtigt, Gruppenauskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Presse und Rundfunk sowie Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften zu erteilen.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Entsprechend § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat jeder Einwohner das Recht, in den nachstehend genannten Fällen ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten zu widersprechen.

1. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen; (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
2. an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes; (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
3. an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums),
4. an Adressbuchverlage; (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Das Recht des Widerspruches einer oder sämtlicher der vorgenannten Auskünfte ist geltend zu machen bei

1. der Meldebehörde der VGem Elbe-Stremme-Fiener, Breitscheidstr. 3, 39307 Genthin

oder

2. dem Bürgerbüro der VGem Elbe-Stremme-Fiener, Karl-Liebknecht-Str. 10, 39319 Jerichow.

Einwohner, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu wiederholen.

Schwindack  
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

---



**C. Kommunale Zweckverbände**

2. Amtliche Bekanntmachungen

76

**Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2006  
des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin**

Der Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin gibt gemäß § 16 (5) des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) den Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 bekannt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 mit folgenden Daten fest:

<b>1.1</b>	<b><u>Bilanzsumme</u></b>	62.972.343,14 €
1.1.1	Aktiva	
	- Anlagevermögen	59.151.646,25 €
	- Umlaufvermögen	3.811.277,03 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	9.419,86 €
1.1.2	<u>Passiva</u>	-
	Eigenkapital	35.021.525,93 €
	- Sonderposten Finanzierung	
	Sachanlagevermögen	2.907.848,78 €
	- empfangene Zuschüsse	10.094.223,05 €
	- Rückstellungen	1.250.273,70 €
	- Verbindlichkeiten	13.698.471,68 €
1.2	<u>Jahresgewinn / -verlust</u>	297.213,78 €
1.2.1	Umsatzerlöse/Erträge	7.543.891,02 €
1.2.2	Aufwendungen	7.246.677,24 €

Der Jahresgewinn von 297.213,78 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2006 erteilt.

**Bestätigungsvermerk des mit der Rechnungsprüfung-  
beauftragten Abschlussprüfers lautet wie folgt:**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin, Genthin

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA und der EigVO LSA liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Einwicklung dar.

Halle, 19. Oktober 2007

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Kanne  
Wirtschaftsprüfer

Perez Zavas  
Wirtschaftsprüfer

**Der Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Kommunalprüfungsamtes des Landkreises  
Jerichower Land zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006  
des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin lautet wie folgt:**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 19. Okt. 2007 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Halle, die Buchführung und der Jahresabschluss 2006 des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Genthin, 28. Januar 2008

Drewes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind in der Zeit vom

**11.02.-19.02.2008**

in den Geschäftsräumen des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin, Rathenower Heerstraße 25, 39307 Genthin, öffentlich ausgelegt.

Genthin, 1. Februar 2008

Kremkau  
Verbandsgeschäftsführer

**D. Regionale Behörden und Einrichtungen**

1. Amtliche Bekanntmachungen

77

**Bekanntmachung**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

**E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt**

Anträge auf Erteilung von

**Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen**

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**20-kV-Leitung Nr. 64 Rosian-Rottenau**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Jerichower Land sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Rosian	1, 4
Loburg	Flur 5, Flurstück 240/86

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim  
 Landesverwaltungsamt  
 Referat 106  
 An der Fliederwegkaserne 13  
 06130 Halle (Saale)

vom 08.02.2008 bis zum 07.03.2008 im Raum 319 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 sind von Dienstag bis Donnerstag möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Fröhlich

## 78

## Bekanntmachung der Touristenzentrum Zabakuck GmbH für das Geschäftsjahr 2006

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlungen vom 17.12.2007 wurde der Jahresabschluss 2006 festgestellt und der Geschäftsführerin die Entlastung erteilt.

### 2. Verwendung des Ergebnisses

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlungen vom 17.07.2007 wurde der Gewinnvortrag des Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 3.752,76 € zuzüglich des Gewinnvortrages 2005 in Höhe von 37.454,58 € auf neue Rechnung beschlossen.

### 3. Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Touristenzentrum Zabakuck GmbH für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2006 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr hat ergeben, dass:

- die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden,
- die Geschäfte ordnungsgemäß und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wurden,
- der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Burg, den 20. September 2007

gez. Drewes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 liegt gemäß § 121 Abs.1 Ziffer 1 b GO LSA in der Zeit

**vom 03.03. bis 11.03.2008**

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 04.02.2008

gez. Ehrenbrecht

Bürgermeister der Gemeinde Zabakuck (alleiniger Gesellschafter)

**Impressum:**Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
PF 1131  
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land  
Kreistagsbüro  
39288 Burg, Bahnhofstr. 9  
Telefon: 03921 949-1701  
Telefax: 03921 949-9502  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lkjl.de](mailto:Kreistagsbuero@lkjl.de)  
Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land ([www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Gegen Kostenerstattung in Höhe von 3,00 EUR (Einzelpreis) zuzüglich der Portokosten ist ein Versand möglich. Ansprechpartner ist das Kreistagsbüro.